



KINDER ENTDECKEN DIE WIRTSCHAFT

Kleine Leute – ganz groß!



Die Vorschulkinder der Kita «Zur kleinen Feuerwehr» Neukirch lernen im Rahmen des Projektes «KIEWIS» die Welt eines Industriebetriebes kennen und erleben.

Nachwuchsförderung beginnt schon in den Kinderschuhen. Das weiß auch die Trumpf Sachsen GmbH. Lust auf Technik wecken heißt deshalb das Motto, unter dem nicht nur Schüler, sondern auch Kindergartenkinder die Trumpf-Luft schnuppern können.

Seit 2006 existiert die Kooperation zwischen dem DRK Kreisverband Bautzen als Träger und der Kita «Zur kleinen Feuerwehr» Neukirch. Die Vorschulkinder lernen im Rahmen des Projektes «Kinder entdecken die Wirtschaft» (KIEWIS) die Welt eines

Industriebetriebes kennen und erleben den kreativen Prozess von der Idee bis zur Umsetzung. Dabei entstehen auch Dinge, die sie im Kindergartenalltag gebrauchen können. Das Besondere ist, dass die Kinder an mehreren Tagen im Unternehmen aktiv an der Entstehung ihres eigenen Projekts mitwirken können. An zwei Praxistagen wird den Mädchen und Jungen die betriebliche Realität in der Werkstatt erlebbar gemacht. Ausgestattet mit Schutzbrille und Basecap konnten die Vorschüler beispielsweise unter Anleitung von Jungfacharbeitern mit richtigen Werkzeugen erste Teile ihrer Materialwagen montieren. In der Frühstückspause gab es für die Kleinen Kakao und Brötchen im Betriebsrestaurant. Ein Erlebnis das Eindrücke hinterlassen hat. Die Ma-

terialwagen für die Gruppenräume, wurden den 30 Jungen und Mädchen bei der Abschlussveranstaltung des Projektdurchlaufes 2012 am 5. Juli übergeben.

Wie viel Freude die Rasselbande an KIEWIS hatte, war allen anzusehen. Und das Schöne an der Sache ist, dass KIEWIS ganz nebenbei der Sprachförderung sowie der Vermittlung von technischem und wissenschaftlichem Denken dient und damit auch dem Unternehmen selbst zu gute kommt, denn:

Wissbegierige und begeisterte Kinder sind die Basis zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Die Trumpf Sachsen GmbH ist also auf einem guten Weg in die Zukunft.

Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



...machen wir uns Gedanken um den Zustand dieser, unserer Welt. Die Weltbevölkerung wächst. Es wird wissenschaftlich darüber gemutmaßt, wie viele Menschen die Erde ernähren kann. Dabei muss selbstverständlich unterstellt werden, dass überall auf der Welt in Bezug auf Nahrungs- und Energieverbrauch ein Recht auf Gleichheit besteht. Der Maßstab dafür kann nicht die sogenannte «Dritte Welt» sein. Wenn wir es ehrlich meinen, dann sollte das, was wir als notwendig erachten, anderen nicht vorenthalten werden dürfen. Und schon kommen die Energieexperten auf den Plan.

Sie rechnen uns vor was denn passieren würde, wenn alle Menschen, ob in China, Indien, Afrika oder Lateinamerika das gleiche Verbraucherverhalten hätten wie wir. Das ließe die fossilen Ressourcen noch schneller endlich werden und würde das Klima völlig aus der Bahn bringen. Unsere Welt ist widersprüchlich. Wohlstand und Wachstum sind höchst unterschiedlich verteilt. Das Bevölkerungswachstum findet in Regionen statt, in denen der Mangel- die Armut am größten ist. Im Umkehrschluss leiden die Industrieländer, also die Teile der Welt mit dem höchsten Konsum, an einem Verlust an Zukunftsfähigkeit durch zu wenige Kinder. Der Glaube an Technik und materiellen Wohlstand hat in Verbindung mit der Art und Weise Ansprüche für unser Leben zu definieren, unser Sein verändert. Mess- und Zählbares gewann die Oberhand über Gefühle, Instinkte und, -wenn man es so ausdrücken will, über die wirklichen Sinnfragen menschlichen Lebens. Wie sonst konnte uns der Zusammenhang zwischen gestern, heute und morgen, zwischen kommen und gehen, also insgesamt der Wille zum Erhalt unserer Art, unserer Fa-

Das Projekt «KIEWIS»

«KIEWIS» ist ein Projekt unter dem Dach der «Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland e.V.». Diesem Zusammenschluss von Unternehmen, von TRUMPF im Jahr 2005 mitgegründet, gehören derzeit etwa 80 Mitglieder an. Die Mitglieder der Wissensfabrik engagieren sich in Bildungsprojekten und für Existenzgründer. Während der diesjährigen Ab-

schlussveranstaltung von KIEWIS am 5. Juli wurde gleichzeitig der Kooperationsvertrag zwischen Trumpf, DRK und Kita erweitert.

Ab September 2012 stehen den Trumpf-Mitarbeitern 5 Krippen- und 3 Kindergartenplätze für die Betreuung ihrer Kinder in «Der kleinen Feuerwehr» zur Verfügung.

Freie Fahrt... zwischen Bischofswerda und Schmölln



Seite 3

Änderungen... bei Fahrplänen und bei der Schülerbeförderung



Seite 9

Bewerben... für ein duales Studium beim Landratsamt



Seite 10

Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

milien, unseres Volkes abhanden kommen? Nichts anderes bedeutet doch das, was heute technisch bzw. wissenschaftlich mit demographischer Entwicklung beschrieben wird. Nun gehöre ich nicht zu denen, die sprichwörtlich den Teufel an die Wand malen. Ich bin überzeugt, dass auch hier die aus der Physik stammende Gesetzmäßigkeit gilt, wonach die Kräfte die ein Ungleichgewicht auslösen wieder zu einem Gleichgewicht hinstreben. Aber das wird dauern und braucht neben Zeit auch entsprechende Bedingungen.

Wir sind ein Teil des Ganzen. Auch bei uns haben sich in Bezug auf die Zeit vor 20 Jahren die Kinderzahlen halbiert. Sie kennen die Diskussionen um Schulschließungen und dergleichen, die darin ihre Ursachen haben. Das Problem ist erkannt. Wie damit umzugehen ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Weil wir zunächst dem Rationalen, - also dem zähl- und messbaren gedanklich verpflichtet sind geht es zunächst, - wie könnte es anders sein, um Geld.

Wir lassen uns also von dem Gedanken leiten, dass gute Familien- und Sozialpolitik sich zunächst daran messen lassen muß, mit wieviel Geld sie ausgestattet wird. Mit mehr Geld können mehr Betreuungsangebote, mehr Beratungsstellen, mehr Sozialdienste vorgehalten werden. Da ist mit Sicherheit etwas dran. Die Frage aber, warum immer mehr beraten, immer mehr betreut, in familiäre Belange immer mehr eingegriffen werden muss, ist damit nicht beantwortet. Und das bei einer zahlenseitig zurückgehenden Bevölkerung. Allein in unserem Landkreis Bautzen mussten wir wiederholt für den Bereich Jugendhilfe pro Jahr überplanmäßig, d.h. zusätzlich mehr als 6 Mio. Euro bereitstellen. Mit diesem Geld werden vorrangig Leistungen finanziert, die erforderlich werden, wenn Kinder wegen Vernachlässigung, Gefährdung u.ä. in stationären Einrichtungen oder bei Pflegefamilien untergebracht werden müssen.

Was läuft also schief unter uns Menschen heutiger Zeit? Heutige Zeit? Bereits aus Kindertagen ist mir die alte Volksweisheit - «Unter jedem Dach ein Ach» bekannt. Aber warum sind die «Achs» offensichtlich größer geworden? Und ist das Ganze ausschließlich mit Geld heilbar? Familien, insbesondere denen mit Kindern, muss unsere ganze Aufmerksamkeit gelten. Vor diesem Hintergrund ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bautzen zur Lernmittelfreiheit zu begrüßen. Unabhängig davon wird es darauf ankommen ein richtiges Maß zu finden. «Was nichts kostet, taugt nichts» - sagt der Volksmund. Volkswirte wissen,

dass es eine Funktion zwischen der Abnahme des Preises für eine Sache und der Nachfrage danach gibt. Das ist, ebenfalls wieder sehr volkstümlich ausgedrückt, der sog. Freibiereffekt. Aber weil es hier um ein sehr wichtiges Thema geht, kann das nicht so stehen bleiben.

Was wird heute nicht alles gedruckt? Die Technik macht's möglich. Auch deshalb schon sind Schulhefte der heutigen Schülergeneration mit denen ihrer Eltern nicht mehr vergleichbar.

Wurden einst Aufgaben von Lehrern oder Büchern übernommen, um sie dann auf kariertem oder liniertem Papier im Heft zu lösen, genügt es heute zumindest teilweise, die richtige Lösung im Heft zum Buch anzukreuzen oder einzutragen. Vieles davon ist sinnvoll, - anderes weniger. Daneben sind es auch die Vertreter der Verlage, die mit Verkaufsgeschick empfehlen, was angesagt, zwingend erforderlich ist oder scheint. Die Bewertung dessen ist höchst unterschiedlich. Auch deshalb schwankt der Aufwand je Schüler und Jahr für derartiges Material zwischen 30 und 80 Euro. Es wird also auch und gerade jetzt darauf ankommen, dass sich Schulen und Schulkonferenzen darauf verständigen, was wirklich gebraucht wird. Denn bei aller Lernmittelfreiheit steht doch eines fest: Es muss bezahlt werden. Über öffentlich Haushalte, - und damit mittels Steuern und Abgaben. Und hier noch eine Begebenheit aus eigenem Erleben:

In meiner Kindheit gab es selbst hier zu Lande keine Lernmittelfreiheit. Auch Schulbücher mussten von den Eltern bezahlt werden. Ausnahmen bestanden ausschließlich für kinderreiche Familien, da es ein definiertes soziales Mindesteinkommen nicht gab. Weil ich mit 5 Geschwistern aufgewachsen bin kam auch ich in diesen Genuss. Die Ausnahmen beschränkten sich auf Bücher, die jahrgangübergreifend weitergenutzt werden konnten. Es waren Leihexemplare. Pflägliches Behandeln wurde vorausgesetzt. Bei mutwilliger Beschädigung mit der Folge, dass das Buch nicht mehr weiterverwandt werden konnte, mußte dieses nachträglich bezahlt werden. Denn schon damals wußte man: «Was nichts kostet, taugt nichts». - Aber Bildung und Erziehung sind hohe Güter.

Weil dem so ist, werden Schulträger und Schulen die Ferienzeiten nutzen, um für gute schulische Bedingungen das erlangene Urteil umzusetzen.

Verleben Sie schöne Sommerwochen!

Ihr

Michael Harig, Landrat

LANDRATSAMT BAUTZEN**Das Bürgeramt – Unser Service für Sie**

Unsere Teams freuen sich auf Sie im

- **Bürgeramt Bautzen**
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
- **Bürgeramt Hoyerswerda**
Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda
- **Bürgeramt Kamenz**
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Wir sind gern für Sie da
montags und mittwochs
8:30 bis 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags
8:30 bis 18:00 Uhr
freitags
8.30 bis 13:00 Uhr

Telefonisch erreichen
Sie uns unter
03591 5251 11511

- Anträge zu verschiedenen Lebenslagen
- Ausfüllhilfe
- Erstberatung
- Weitervermittlung



VISITE AUS RUSSLAND

Botschafter zu Besuch beim Landrat

(v.l.n.r.) 1. Sekretär Gregory Starikovich, Benedikt Dyrlich (Vorsitzender des Sorbischen Künstlerbundes e.V.), Landrat Michael Harig, Botschafter der Russischen Föderation Wladimir M. Grinin, Alfons Lehmann-Wiczak (Vorstandsmitglied des Sorbischen Künstlerbundes e.V.).

IMPRESSUM

AMTSBLATT
HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJEŠA BUDYŠIN

budyšin **bautzen**
DER LANDKREIS

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80114 | E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Fotos
(soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck
Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout
Daniel Reiche | www.danielreiche.de

Auflage
157.500 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (verantwort.)
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

Landrat Michael Harig empfing am Dienstag, dem 26.06.2012 hohen internationalen Besuch. Wladimir M. Grinin, der Botschafter der Russischen Föderation in Deutschland, war einer Einladung des Sorbischen Künstlerbundes e.V. gefolgt. Dieser pflegt seit vielen Jahren eine enge Kulturbeziehung zur Russischen Föderation. Im Rahmen des Besuches beim Landrat informierte sich der Botschafter über den Landkreis Bautzen, seine Strukturen und sorbischen Traditionen. Weitere Themen waren der Umgang mit dem Bevölkerungsrückgang sowie die Möglichkeit für russisch-deutsche Wirtschaftskooperationen.



LANDKREIS-BAUSTELLEN IM BLICKPUNKT

K 9252 – Ausbau der Ortsdurchfahrt Lomnitz Ottendorfer Straße

Die Firma STRABAG erhielt vom Landratsamt Bautzen und der Gemeinde Wachau den Auftrag für den Ausbau der Ottendorfer Straße in Lomnitz auf rund 615 Meter Länge. Dazu wird außer einem Querschnitt der Fahrbahn von nunmehr 6 Meter noch ein einseitig geführter Fußweg mit örtlich bedingten Wechsellagen angelegt. Das Erfordernis dieser grundhaften Erneuerung einschließlich der Ver- und Entsorgungsleitungen ergibt sich aus der notwendigen Verbesserung der Schulwegsicherheit sowie dem nicht ausreichend tragfähigen Straßenaufbau. Des Weiteren fehlen in diesem Bereich abschnittsweise Entwässerungsanlagen.

Auf Grund der ungünstigen geotechnischen Parameter des Baugrundes wird, basierend auf einer zusätzlichen Untergrundverbesserung, die K 9252 im Standard der Bauklasse IV ausgebaut. Das bedeutet unter anderem einen frostsicheren Deckenaufbau von insgesamt 60 Zentimeter. Die Gehweganlagen werden in Betonsteinpflaster mit kontrastierten Absenkungen im Bereich der Grundstückszufahrten ausgebildet. Im Bereich der Grundstücksanschlüsse wird Kleinpflaster verlegt. Kernstücke der Maßnahme sind die teilweise Erneuerung des vorhandenen Querdurchlasses in Fertigteilbauweise sowie die Erneuerung



der Stützwand mit Kragplatte zur Aufnahme des geplanten Gehweges im Bereich der vorhandenen Busbucht. Darüber hinaus erfordert die Neupositionierung der K 9252 eine Anpassung dieser Busbucht. Somit verbessern sich auch die Bedingungen des Personennahverkehrs in der Ortslage.

Die geplante Bauzeit endet in der 38. Kalenderwoche 2012. Für das Gesamtbauvorhaben werden Kosten in Höhe von rund 750.000,00 Euro erwartet. Die Finanzierung erfolgt mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen in Höhe von 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Kreisstraße K 7260 Bischofswerda – Schmölln freigegeben

Am 20. Juli erfolgte die Verkehrsfreigabe der Kreisstraße Bischofswerda – Schmölln. Das Bauvorhaben umfasste den Ausbau zwischen der Kreuzung S 155 Dorfstraße / K 7260 Bischofswerdaer Straße (Ortsdurchfahrt Schmölln) und der Kreuzung K 7260 Schmöllner Weg / Clara-Zetkin-Straße (OD Bischofswerda). Die im Baubereich liegenden Kreuzungen Clara-Zetkin-Stra-

ße, An der Kampfbahn, Heinrich-Zille-Straße und Zum Horkaer Teich wurden mit ausgebaut und angeglichen. Die Stadt Bischofswerda, die Gemeinde Schmölln-Putzkau, das Landratsamt Bautzen und die am Bau Beteiligten bedanken sich bei den Anliegern, den Gewerbetreibenden sowie allen von den Arbeiten Betroffenen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Projektdaten

ausgebaute Fahrbahn:	3.541 m
Fahrbahnbreite:	5,50 m
Neubau Rad-/Gehwege:	2.507 m
Breite Rad-/Gehwege:	2,25 m
veranschlagte Gesamtkosten:	4,395 Millionen Euro
Baubeginn:	6 Juli 2009
Bauende:	Ende Juli 2012

Winnetou und Old Shatterhand waren bei der Straßeneröffnung ebenfalls anwesend.



v.l.n.r. Uwe Hähnchen, MdL Patricia Wissel, MdL Mike Hauschild, Steffen Grafe, Bürgermeister Steffen Schmidt, Beigeordneter Stefan Domschke, MdL Heiko Kosel



Erfrischend anders:



Jetzt 5%* aufs Girokonto sichern.
Mit "ju" - dem kostenlosen Konto
für Schüler, Azubis und Studenten.



Kreissparkasse
Bautzen

* Bis 500 EUR Guthaben. Altersbegrenzung beachten. www.ju-konto.de

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda (Gebührensatzung FTZ - GebSFTZ)

Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat auf der Grundlage des § 7 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130) sowie der §§ 1, 2, 9 ff des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142) in seiner Sitzung am 09.07.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für erbrachte Leistungen entsprechend dem Leistungsverzeichnis des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda (in der Folge FTZ genannt), gegenüber Städten und Gemeinden.
- (2) Die Satzung regelt des Weiteren die Höhe des Entgeltes für erbrachte Leistungen des FTZ gegenüber Dritten (z.B. Unternehmen, Privatpersonen oder Hilfsorganisationen).

§ 2 Gebührenehme

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich für Nutzer nach § 1 Abs. 1 nach dem Zeitaufwand und den mit der Leistung verbundenen Sachkosten.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Leistungen des FTZ durch Dritte (§ 1 Abs. 2) werden Gebühren in Höhe von 100 % der kalkulierten Kosten erhoben.
- (3) Es wird ein Abholservice während der Öffnungszeiten durch das FTZ eingerichtet. Bei Inanspruchnahme werden die Personalkosten laut Leistungsverzeichnis (SGA-11) sowie die Kilometerkosten als Gebühr erhoben.
- (4) Nicht durch das FTZ zu erbringende Leistungen, wie z. B. TÜV-Überprüfungen, Prüfungen oder Instandsetzungen durch Sachverständige u. a., werden an geeignete Auftragnehmer weitergegeben und zwischen Nutzer und Auftragnehmer abgerechnet. Kosten für Verschleiß- und Ersatzteile werden als Gebühr in Höhe der jeweils gültigen Liefer- bzw. Leistungspreise erhoben.
- (5) Für entstandene Schäden an ausgeliehenen Gegenständen werden dem Benutzer die entstehenden Reparaturkosten zusätzlich in voller Höhe in Rechnung gestellt, im Falle der Unbrauchbarkeit der Preis der Ersatzbeschaffung.
- (6) Die Höhe der Gebühren ist in dem der Satzung als Anlage beigefügten Leistungsverzeichnis enthalten. Für die Einhaltung der Fristen entsprechend der Geräteprüfordnung bzw.

nach Herstellervorgaben ist die jeweilige Stadt/Gemeinde verantwortlich.

- (7) Kosten des Bedienpersonals der Atemschutzübungsanlage werden gemäß der Satzung des Landkreises Bautzen über die Bestellung und die Aufwandsentschädigung der Kreisbrandmeister sowie der Ausbilder der Feuerwehr und ihrer Helfer in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

§ 3 Leistungsort

Leistungsort ist grundsätzlich das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises Bautzen mit dem Standort Kamenz, Güterbahnhofstraße 17, 01917 Kamenz und mit dem Standort Bischofswerda, Am Stadtgraben 2, 01877 Bischofswerda.

Abweichend vom Absatz 1 können auf Anforderung ausgewählte Leistungen gemäß Teil I Atemschutz am Ort der Einsatzstelle oder in den Feuerwehrhäusern erbracht werden.

§ 4 Gebührend Schuldner

Gebührend Schuldner ist der Auftragserteiler, welcher die Leistung nach dem Leistungsverzeichnis des FTZ in Anspruch nimmt.

§ 5 Entstehung der Gebühren, Gebührenbescheid, Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen mit erbrachter Leistung.
- (2) Die Gebühren werden in einem Gebührenbescheid festgesetzt.
- (3) Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 6 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. **Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:**

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda (Gebührensatzung FTZ - GebSFTZ) vom 19.12.2008
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda (Gebührensatzung FTZ - GebSFTZ) vom 27.04.2010

Bautzen, 11.07.2012, Michael Harig, Landrat

Anlage Leistungsverzeichnis: Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht,

1. wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Leistungsverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda: Teile I-IV

Teil I - Atemschutz

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr/Stk. gem. §2 Abs. 1	Gebühr/Stk. gem. §2 Abs. 1	Gebühr/Stk. gem. §3 Abs. 2
AS-01	Atemschutzmaske reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen; Prüfprotokoll	10,00 €	20,00 €	12,50 €
AS-02 Press-	luftatmer+Lungenautomaten prüfen (1/2 Jahresprüfung), Prüfprotokoll	16,50 €	33,00 €	20,63 €
AS-03	Lungenautomat einzeln reinigen, desinfizieren, prüfen	11,00 €	22,00 €	13,75 €
AS-04	Pressluftflasche 4L auf 200 bar füllen	3,00 €	6,00 €	3,75 €
AS-05	Pressluftflasche 6L auf 300 bar füllen	5,00 €	10,00 €	6,25 €
AS-06	Pressluftflasche 6,8L auf 300 bar füllen	5,50 €	11,00 €	6,88 €
AS-07	Pressluftflasche „Technische Hilfe“ füllen	6,00 €	12,00 €	7,50 €
AS-08	Flaschenventil (Wechsel, Reparatur)	8,50 €	17,00 €	-
AS-09	Bebänderung Pressluftatmer demontieren, waschen, trocknen, montieren	13,00 €	26,00 €	-
AS-10	Chemikalienschutzanzug dekontaminieren, trocknen, prüfen, Prüfprotokoll	65,50 €	131,00 €	-
AS-11	Chemikalienschutzanzug (1/2 + 2 Jahresprüfung)	47,50 €	95,00 €	-
AS-12	Übungsanzug-CSA oder Schutzanzug reinigen und trocknen	22,00 €	44,00 €	-
AS-13	Ausleihe Atemschutzmaske für die Dauer der Überprüfung der eigenen Ausrüstung	3,00 €	6,00 €	-
AS-14	Ausleihe Pressluftatmer für die Dauer der Überprüfung der eigenen Ausrüstung	7,00 €	14,00 €	-
AS-15	Ausleihe Chemikalienschutz-Übungsanzug	11,00 €	22,00 €	-
AS-16	Ausleihe Nebelgerät	15,00 €	15,00 €	-
AS-17	Ausleihe Rettungspuppe	17,00 €	17,00 €	-
AS-18	Ausleihe Pressluftflasche für die Dauer der Überprüfung der eigenen Ausrüstung	3,00 €	6,00 €	-
AS-19	Lungenautomat 6-Jahresrevision	17,00 €	34,00 €	21,25 €
AS-20	Pressluftatmer 6-Jahresrevision	27,50 €	55,00 €	34,38 €
AS-21	Pressluftatmer + Lungenautomat prüfen nach thermischer Belastung	28,50 €	57,00 €	35,63 €
AS-22	Rettungspack- Atemschutznotfallset prüfen (1/2 Jahresprüfung)	16,50 €	33,00 €	20,63 €

Teil II - Atemschutzübungsanlage

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr/Stk. gem. §2 Abs. 1	Gebühr/Stk. gem. §2 Abs. 1
ASÜ-01	Übungsdurchgang je Kamerad ohne Bereitstellung von Geräten	10,00 €	20,00 €
ASÜ-02	Übungsdurchgang je Kamerad mit Ausleihe und Prüfung AS-01 / AS-02 / AS-04 o. AS-05	36,00 €	72,00 €

Teil III - Schlauchpflege

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr/Stk. gem. §2 Abs. 1	Gebühr/Stk. gem. §2 Abs. 1
SCH-01	A-Druckschlauch (und größer) reinigen, Druckprobe, trocknen	16,00 €	32,00 €
SCH-02	B-Druckschlauch reinigen, Druckprobe, trocknen	11,00 €	22,00 €
SCH-03	C-D Druckschlauch reinigen, Druckprobe, trocknen	9,00 €	18,00 €
SCH-04	Saug-/Druckkupplung A (und größer) ausbinden, neu einbinden	15,50 €	31,00 €

Fortsetzung auf der gegenüberliegenden Seite



FORTSETZUNG – Leistungsverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda: Teile I–IV

Teil III – Schlauchpflege (Fortsetzung)			
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr/Stk. gem. § 2 Abs. 1	Gebühr/Stk. gem. § 2 Abs. 1
SCH-05	Saug-/Druckkupplung B-C-D ausbinden, neu einbinden	8,00 €	16,00 €
SCH-06	Hochdruckschlauch für Schnellangriffsleitung Dichtprüfung	9,00 €	18,00 €
SCH-07	Saugschlauch – Saugprobe und Sichtkontrolle	14,50 €	29,00 €
SCH-08	Druckschlauch für Prüfstand einfach wickeln	2,00 €	4,00 €
SCH-09	B-C Druckschlauch Ausleihe zzgl. SCH-02 oder SCH-03 bei Einsatz des Schlauches	3,00 €	6,00 €

Teil IV – Sonstige Geräte und Ausrüstungen			
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr/Stk. gem. § 2 Abs. 1	Gebühr/Stk. gem. § 2 Abs. 1
SGA-01a	Luftbekissen reinigen, prüfen	12,50 €	25,00 €
SGA-01b	Zubehör vom Luftbekissen reinigen, Prüfen	16,50 €	33,00 €
SGA-02	löschpumpe; Prüfung auf Prüfstand, Prüfprotokoll	27,50 €	55,00 €
SGA-03	Wasserführende Armaturen, Dichtprüfung auf Prüfstand	9,50 €	19,00 €
SGA-04	Zweiteilige Steckleiter Holz/Metall Sicht- und Belastungsprüfung	19,50 €	39,00 €
SGA-05	Vierteilige Steckleiter Holz/Metall Sicht- und Belastungsprüfung	24,50 €	49,00 €
SGA-06	Dreiteilige Schiebleiter Sicht- und Belastungsprüfung	31,50 €	63,00 €
SGA-07	Einsatzjacke/Kombianzüge reinigen, imprägnieren und trocknen	5,00 €	10,00 €
SGA-08	Einsatzhose reinigen, imprägnieren und trocknen	4,00 €	8,00 €
SGA-09	Handschuhe (Paar) reinigen, imprägnieren und trocknen	4,00 €	8,00 €
SGA-10	Reinigung von Decken etc. (waschen, trocknen)	3,50 €	7,00 €
SGA-11	Pauschaler Stundensatz	36,50 €	73,00 €

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu Erstaufforstungsanträgen

Herr Jörg Seidel beabsichtigt weitere Teile folgenden Flurstückes der Gemarkungen Königsbrück-Land und Schmorkau aufzuforsten: Flurstück 513/10 und 1294/3. Die Gesamtfläche beträgt ca. 3,3121 ha. Am 10.05.2012 wurde der Antrag auf Erstaufforstung nach § 10 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) gestellt. Das Landratsamt Bautzen ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde.

Für die beabsichtigte Erstaufforstung mit einer Größe von ca. 3,3121 ha Wald war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Erstaufforstung keine Verpflichtung zur

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Von der beabsichtigten Erstaufforstung sind nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen, Kreisentwicklungsamt, SG Landwirtschaft aufgrund überschlägiger Prüfung unter Einbeziehung des Kreisforstamtes und des Umweltamtes keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Landwirtschaft, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zugänglich.

Bautzen, den 14.06.2012
Dr. Wolfram Leunert, Erster Beigeordneter

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Bautzen 1. wustawki k změnje wustawkow wo zarunanju trěbnych kóštow za transport šulerjow we wokrjesu Budyšin

Der Landkreis Bautzen erlässt auf Grund von § 3 Absatz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), und des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), gemäß Beschluss des Kreistages vom 09.07.2012 folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Bautzen

Die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 31.03.2009 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird Absatz 8 angefügt:

„Nächstgelegene Schule der entsprechenden Schulart im Sinne dieser Satzung ist die Schule, die unter Berücksichtigung der Wegstrecke der öffentlichen Straßen, der Erreichbarkeit der Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln, des Zeitaufwandes für den Schulweg und der Kosten der Beförderung mit dem geringsten Aufwand erreicht werden kann.“

§ 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Es werden nur Kosten für den Besuch der nächstgelegenen aufnahmefähigen öffentlichen Schule der entsprechenden Schulart im Rahmen der Höchstbetragsregelung nach § 8 dieser Satzung erstattet. Ist eine Schule im Schulbezirk (§ 25 SchulG) zu besuchen, werden nur Beförderungskosten zu dieser Schule als notwendig anerkannt.“

Beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule wird die Hälfte der tatsächlichen Fahrtkosten erstattet. Muss aus disziplinarischen Gründen ein Schulwechsel erfolgen, werden höchstens die Beförderungskosten erstattet, die beim Besuch der Schule gemäß der Sätze 1 und 2 entstehen würden.

Beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule der entsprechenden Schulart besteht kein Anspruch auf zusätzliche Leistungen (Fahrplanänderungen, Einsatz von Schulbussen).“

§ 3 Absatz 1 wird neu gefasst:

„(1) Es erhalten alle Schüler auf Antrag die Fahrtkosten für die Benutzung vorhandener öffentlicher Verkehrsmittel auf ihrem Schulweg nach Maßgabe dieser Satzung erstattet, wenn die Mindestentfernung zwischen der Wohnung des Schülers und der Schule (kürzesten öffentlichen Wegstrecke) wie folgt bemessen ist:

- für Schüler der Klassen 1 bis 4 ab einer Mindestentfernung 2 km
- für Schüler ab Klasse 5 ab einer Mindestentfernung von 3,5 km
- ohne Beachtung der Mindestentfernung, wenn Wohnort und Schulort in verschiedenen Orten/Ortsteilen liegen und keine zusammenhängende Bebauung vorhanden ist.

§ 7 Absatz 1 wird neu gefasst:

„(1) Für die Inanspruchnahme der notwendigen Beförderung wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten oder den voll-

jährigen Schülern je Beförderungsmonat ein Eigenanteil in Höhe von 13,00 Euro erhoben. Der Eigenanteil ist für max. 11 Beförderungsmonate im Schuljahr zu zahlen.“

5. In § 7 wird Absatz 6 angefügt:

„(6) Beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule wird die Hälfte der tatsächlichen Fahrtkosten abzüglich des nach § 7 Abs 1 zu entrichtenden Betrages als zusätzlicher Eigenanteil festgesetzt. Bei Schulwechsel aus disziplinarischen Gründen werden die höheren Kosten als Zuzahlung zum Eigenanteil festgesetzt.“

6. § 8 Buchstabe b) wird geändert:

„b) 2.500,00 Euro für Schüler, die vertragsgebundene Verkehrsmittel benutzen.“

§ 2 Übergangsvorschriften

Für alle Schüler, die im Schuljahr 2012/2013 nicht die nächstgelegene Schule der entsprechenden Schulart besuchen und die Kosten der Schülerbeförderung bis zum Höchstbetrag vom Landkreis getragen werden, gilt die tatsächlich besuchte Schule für die Dauer deren Besuchs als nächstgelegene Schule im Sinne von § 1 Absatz 8 der Satzung.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und ist erstmals für das Schuljahr 2013/2014 anzuwenden.

Bautzen, 11.07.2012

Michael Harig, Landrat

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKro):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Schirgiswalde-Kirschau

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schirgiswalde: 622/1, 630, 631, 645/7, 649, 650, 652, 654, 667/2, 712/9, 716, 718/1, 720/1, 723, 724, 725, 727, 731, 735/3, 735/5, 742

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

31.07.2012 bis zum 30.08.2012

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 06.07.2012

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Haselbachtal

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Bischheim (5203): 29/1, 29/2, 29/3, 29b, 29c, 30, 33, 34, 34a, 40/2, 46/5, 47, 48, 49, 50, 51, 51a, 52, 165b, 166a, 203/3, 203/5, 203/6, 228/3, 234, 234b, 559, 607, 609, 613, 615, 616,

Art der Änderung

1. Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen
2. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Mitteilung erfolgt nach § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG1 i.V. mit § 9 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatDVO.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs.3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem 30.07.2012 bis zum 29.08.2012 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03591 / 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 06.07.2012

Karola Richter, Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Feststellung der UVP- Pflicht Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Die LMBV mbH hat am 18.04.2012 im Zuge des Bau- des Überleiters 1 in Spreetal zur Zwischenlagerung von Erdmassen auf einer Teilfläche des Flurstückes 30/3, Flur 5 in der Gemarkung Bluno die befristete Umwandlung von Wald nach § 8 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) beantragt.

Für das Zwischenlager ist eine befristete Umwandlung einer Fläche von 6,00 ha Wald in eine andere Nutzungsart vorgesehen, welche eine Waldumwandlungsgenehmigung erfordert. Für die beabsichtigte Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart und der geplanten angrenzenden Waldumwandlung von 3,70 ha zum selben Zweck, welche in einem engen räumlichen Zusammenhang zueinander stehen, war für 9,70 ha eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 i.V. mit § 3c Satz 2 und Nr. 17.2.2 der Anlage 1 UVPG durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Waldumwandlungsgenehmigung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltver-

träglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Von der beabsichtigten Rodung der Waldfläche und Nutzung als Zwischenlager sind nach Einschätzung des Kreisforstamtes auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erhebliche nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulässigkeit der befristeten Waldumwandlungsgenehmigung zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Garnisonsplatz 6, 01917 Kamenz während der Sprechzeiten zugänglich.

Bautzen, den 11.07.2012

Dr. Wolfram Leunert, Erster Beigeordneter

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu Erstaufforstungsanträgen

Herr Jürgen Metaschk und Herr Heinz Rattey beabsichtigen folgende zusammenhängende Flurstücke der Gemarkung Bröthen Flur 1 aufzuforsten: Flurstück 150 und 149. Die Gesamtfläche beträgt ca. 3,9 ha. Am 30.05.2012 wurde der Antrag auf Erstaufforstung nach § 10 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) gestellt.

Das Landratsamt Bautzen ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde. Für die beabsichtigte Erstaufforstung mit einer Größe von ca. 3,9 ha Wald war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Erstaufforstung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Um-

weltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Von der beabsichtigten Erstaufforstung sind nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen, Kreisentwicklungsamt, SG Landwirtschaft aufgrund überschlägiger Prüfung unter Einbeziehung des Kreisforstamtes und des Umweltamtes keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Landwirtschaft, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zugänglich.

Bautzen, den 28.06.2012

Dr. Wolfram Leunert, Erster Beigeordneter



Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Verfahren zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Schirgiswalde «Hölle» (T-5821668)

Für die Wasserfassung Schirgiswalde Hölle“ der Kreiswerke Bautzen Wasserversorgung GmbH soll das mit Kreistagsbeschluss vom 30.06.1983 festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet Schirgiswalde «Hölle» neu ausgewiesen werden. Das künftige Trinkwasserschutzgebiet wird sich nach den aktuellen hydrogeologischen Erkenntnissen vergrößern und umschließt eine ca. 1,7 km² große Fläche. Es trägt die Bezeichnung Schirgiswalde «Hölle».

Das geplante Schutzgebiet betrifft das Territorium der Stadt Schirgiswalde-Kirschau in der Gemarkung Schirgiswalde, das Territorium der Gemeinde Steinigtwolmsdorf in der Gemarkung Weifa sowie das Territorium der Gemeinde Sohland a. d. Spree in der Gemarkung Wehrsdorf. Der genaue Verlauf der Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes und seiner drei Schutzzonen ergibt sich aus der zum Verordnungsentwurf gehörigen Karte im Maßstab 1 : 5 000.

Gemäß § 130 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt

geändert durch Art. 55 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), hat das Landratsamt Bautzen als zuständige Wasserbehörde den Verordnungsentwurf mit der dazugehörigen Karte einen Monat öffentlich auszulegen.

Gemäß § 130 Abs. 2 SächsWG wird hiermit bekannt gemacht:

Die Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung (Stand nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange) einschließlich der dazugehörigen Flurkarte und der Begründung erfolgt vom

30.07.2012 bis zum 30.08.2012

bei folgenden Stellen für jedermann zur Einsichtnahme:

- (1) **beim Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Bürgeramt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, während der Dienststunden / Öffnungszeiten:**

Montag / Mittwoch: 8.30–16.00 Uhr
 Dienstag / Donnerstag: 8.30–18.00 Uhr
 Freitag: 8.30–13.00 Uhr

(2) **bei der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Außenstelle Schirgiswalde, Hauptstraße 7, 02681 Schirgiswalde-Kirschau OT Schirgiswalde, Zimmer 202, während der Dienststunden / Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag 8–16 Uhr
 Freitag 8–13 Uhr

(3) **bei der Gemeinde Steinigtwolmsdorf, Am Markt 1, 01904 Steinigtwolmsdorf, während der Dienststunden / Öffnungszeiten:**

Montag / Mittwoch / Donnerstag: 9–16 Uhr
 Dienstag: 9–18 Uhr
 Freitag: 9–12 Uhr

(4) **bei der Gemeinde Sohland a. d. Spree, Bahnhofstraße 26, 02689 Sohland a. d. Spree, während der Dienststunden / Öffnungszeiten:**

Montag / Mittwoch / Freitag: 9–12 Uhr
 Dienstag: 9–12 / 14–17.00 Uhr
 Donnerstag: 9–12 / 13–18 Uhr

Einwendungen gegen die Festsetzung des Schutzgebietes sowie Anregungen zu dem Entwurf können innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum Ablauf des 13.09.2012, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Umweltamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, vorgebracht werden.

*Georg Richter
 Kamenz, 10.07.2012
 Amtsleiter*

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE – BAUTZEN

6.8.2012 Besuch der Landesgartenschau in Löbau
 Treffpunkt: 9.15 Uhr Bahnhof Bautzen
 Anmeldung erforderlich: Tel. 03591-279070 Erwin Gräve

20.8.2012 SCHMERZ – Warnsignale des Körpers
 Referent: Herr André Loser, Psychologischer Berater Kinesiologie
 Treffpunkt: 14.00 Uhr
 DRK-Geschäftsstelle, Wallstr. 5, 02625 Bautzen

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5., 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.)

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. - Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

*Erwin Gräve Gruppenleiter
 Tel.: 03591-279070*

INFORMATION DER SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES TYP II

9. August 2012 Sommerfest
 15.30 Uhr Zur Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung beim Gruppenleiter erforderlich. Tel. 03591-28734

Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr. Ausnahmetermine werden gesondert bekannt gegeben. Treffpunkt: Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen. Kostenlose Parkplätze sind vorhanden!

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

*Rainer Vorreiter, Gruppenleiter,
 Tel. 03591 – 28734*

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS BAUTZEN

Neue Selbsthilfegruppe in Bautzen: SHG für psychosomatisch und psychisch Kranke

Seit Ende Mai 2012 gibt es in Bautzen eine Anlaufstelle für psychosomatisch und psychisch kranke Menschen mit unterschiedlichsten Diagnosen. Dieses Angebot gilt auch den Angehörigen. Die Treffen finden jeweils 1 x im Monat mittwochs ab 16.00 Uhr in Bautzen, Postplatz 3 Zimmer 325 statt. (Zur ersten Teilnahme bitten wir um Voranmeldung.) Es gibt Gruppen- und Einzelgespräche, Unterstützung, Beratung, Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit und natürlich dürfen gemeinsame Unternehmungen nicht fehlen. Der Kontakt mit Gleichgesinnten und auch mal wieder Freude am Leben zu spüren hilft beim Gesundwerden. Auch besteht die Möglichkeit, über Probleme zu reden, die sich durch die Krankheit ergeben.

Reden, lachen – Aufmerksamkeit hilft heilen. Haben Sie Interesse an dieser Selbsthilfegruppe (SHG) und wollen mehr über deren Arbeit wissen?

Unsere Kontakte: Jeden Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr bei Frau Ros im Büro, in Bautzen, Postplatz 3, Zimmer 325 (Postgebäude – linker Eingang Richtung Kurt-Pchalek-Straße). E-Mail: Annett.service@web.de

Aufruf zur Gründung einer Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Essstörungen:

Mein Kind ist schwer krank
 «Mein Kind leidet seit 10 Jahren an Bulimie, später kam noch Anorexie dazu, Bulimie ist die sogenannte Ess- Brechsucht. Diese Krankheit ist relativ einfach über einen langen Zeitraum vor der Umwelt zu verbergen, denn das Körpergewicht bleibt relativ konstant. Die Anorexie (Magersucht) wird jedoch allmählich sichtbar, da solch ein Mensch übertrieben abmagert. Viele Jahre hatte ich keine Ahnung von der Tatsache, dass mein Kind darunter leidet. Als ich dann bemerkte, dass mein Kind dringend Hilfe braucht, wollte ich als Mut-

ter sofort aktiv werden. Aber nach langer, quälender Zeit, musste ich erkennen, dass ich vollkommen hilflos diesen beiden Krankheiten gegenüberstand. Das einzige was ich tun konnte war, dieses Kind zu lieben. Beides sind psychische Krankheiten, die über diese völlig irrationalen Essgewohnheiten lediglich ihre Oberfläche zeigen. Ich übergebe nun mein Kind völlig fremden Menschen, sogenannten Profis, die, versuchen werden, einen langen Genesungsprozess einzuleiten.»

Vielleicht wird die Situation leichter zu tragen sein, wenn man sich mit anderen Angehörigen ebensolcher, an diesen Krankheiten leidender, Kinder austauschen kann. Die Selbsthilfekontaktstelle in Bautzen, Löhstraße 33 gibt Hilfestellung bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Vorschlag zum monatlichen Treffen:
Jeden letzten Donnerstag im Monat, 18.00 Uhr.
 Seien Sie mutig – Sie sind herzlich eingeladen - melden Sie sich bei Frau Geithner in der Selbsthilfekontaktstelle Bautzen unter der Telefonnummer. 03591/3515863 oder mit einer E-Mail: sks-bz@diakonie.hoyerswerda.de

Aufruf zur Gründung einer Selbsthilfegruppe im Raum Ottendorf-Okrilla / Radeberg: Leben mit Depressionen und ihren Ursachen

Interessierten Menschen jeden Alters und Geschlechts, die mit Depressionen und deren Vorerkrankungen so manche Hürde im Leben zu meistern haben, fehlen oft Informationen, Anregungen oder nur allgemeine Auskünfte. Oftmals sind weitere Krankheiten oder die Unverträglichkeit von Medikamenten die Ursache.

Wer hat Interesse an einem Erfahrungsaustausch oder Informationen? Bitte melden Sie sich im Büro der Selbsthilfekontaktstelle unter: Tel.: 03591/3515863 oder Mail: sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

Allen SHGn und Netzwerkpartnern einen schönen Sommer und einen erholsamen Urlaub.

AUSSTELLUNG IN DER ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE

8. Lausitzer Mineralienbörse – Edelsteine aus aller Welt



**ENERGIEFABRIK
KNAPPENRODE:**
LAUSITZER BERGBAUMUSEUM

Am 18. August wird die Energiefabrik Knappenrode von 10 bis 17 Uhr wieder zum Marktplatz für alle Freunde funkelnder Minerale und seltener Steine. 32 Sammler und Händler aus ganz Deutschland, Polen, Tschechien und Marokko treffen sich am Um-schlagbahnhof zur 8. Lausitzer Mineralienbörse und bieten Minerale aus aller Welt feil. „Wir stellen Jahr für Jahr fest, dass diese in der Lausitz einzigartige Börse immer beliebter wird“, sagt Wilfrid Sauer vom Verein der Freunde der Mineralogie und Geologie Ost-sachsen. Allein im vergangenen Jahr lockte die gemeinsame Veranstaltung von Verein und Museum rund 300 Besucher nach Knappenrode. Wichtig ist für Wilfrid Sauer, dass ein Schwerpunkt der Teilnehmer Minerale aus Sachsen, der Lausitz, Böhmen und Schlesien präsentiert. „Diese Kombination ist wirklich einmalig und sehr interessant für jemanden, der sich zu dieser Region ein Bild machen will“, erklärt er und weist darauf hin, dass natürlich auch Achat, Bernsteine, Schmuck- und Edelsteine

bestaunt und gekauft werden können. Für kleine und große Kinder bietet das Naturwissenschaftlich-Technische Zentrum an diesem Tag Goldwaschen, Steinschleifen und Steinepolieren an, die Modellbahnwerkstatt öffnet wie in den vergangenen Jahren ihre Pforten und natürlich sind auch alle Ausstellungen der Energiefabrik Knappenrode für alle Besucher geöffnet.

Mineralienbörse

18. August 2012
10 bis 17 Uhr

Eintritt

Erwachsene	5 Euro
Schüler & Studenten	2 Euro

Eine Veranstaltung vom Verein der Freunde für Mineralogie und Geologie Ost-sachsen (VFMG) e.V. und der Energiefabrik Knappenrode.

Weiterführende Informationen sind zu finden unter www.sachsen-mineralien.de

AUSLÄNDER- BEAUFTRAGTE DES LANDKREISES

Sommerfest für Asylbewerber

Am 20. Juli fand anlässlich des Weltflüchtlingstages der UNO ein Sommerfest am Großteich in Deutschbaselitz statt, das für die in Kamenz und Wiednitz wohnenden Asylbewerber vom Bündnis für Toleranz und Humanität organisiert wurde. Es war für alle Beteiligten ein geselliger Nachmittag bei Sport und Spiel, gemeinsamem Essen und Trinken.



Ein Dank geht an alle Vereine, Organisationen und Privatpersonen, die dazu beigetragen haben.

Interkulturelle Woche 2012

Die Vorbereitung der Interkulturellen Woche 2012 im Landkreis Bautzen läuft auf Hochtouren. In der Zeit vom 21.09. bis 29.09.2012 werden wieder zahlreiche Veranstaltungen zum Thema Toleranz und Kennenlernen fremder Kulturen stattfinden. Die Eröffnung findet am 21.09.2012 um 18:00 Uhr im Stadttheater in Kamenz statt. Das komplette Programm können Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes, Ende August nachlesen.

Sprechstunde für Asylbewerber

Ab dem 16.08.2012 findet die Sprechstunde der Ausländerbeauftragten in Bautzen immer am Donnerstag, in der Bahnhofstraße 9, Zimmer 107 statt.

Anna Pietak-Malinowska
Ausländerbeauftragte des Landkreises Bautzen

KULTURRAUM OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESIE

Förderung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nach der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung

Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der kulturellen Bildung, welche der Stärkung der Koordination, Vernetzung und Evaluation von Angeboten in den Kulturräumen dienen oder von überregionaler Bedeutung sind.

Fördergegenstände:

- 1.) Projekte zur Etablierung und Qualifizierung der Schnittstellenfunktion der Kulturräumsekretariate als Mittler zwischen Anbietern und Nutzern von Maßnahmen auf dem Gebiet der kulturellen Bildung
- 2.) Modellprojekte auf dem Gebiet der kulturellen Bildung, die eine praxisorientierte Betätigung von Kindern u. Jugendlichen zum Ziel haben, insbesondere das Modellprojekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JEKI) und
- 3.) Kooperationsprojekte und entsprechende Veranstaltungen, welche für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen bedeutsam sind.

Die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien begleitet den systematischen Aufbau von Strukturen für Kooperationen. Dazu gehören Impulse zur Vernetzung der verschiedenen Akteure, besonders im Sinne der Gestaltung regionaler Bildungslandschaften, gezielte Fortbildungsangebote und die Sicherung und Weitergabe von Erfahrungen in diesem Bereich. Daneben initiiert und befördert die Netzwerkstelle konkrete Kooperationsprojekte. Das geschieht ausgehend vom Bedarf der jeweiligen Bildungseinrichtung und unter Nutzung der vorhandenen Kapazitäten der kulturellen Einrichtungen und der Künstlerinnen und Künstler sowie der bestehenden Fördermöglichkeiten. Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe, an welcher

verschiedene Partner mitwirken sollen und gleichzeitig partizipieren können.

Anträge auf Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung sind bis zum 15.12.2012 an das SMWK zu richten.

Da gemäß Ziffer IV. Pkt. 3 der Förderrichtlinie vor Beantragung des Projektes mit dem zuständigen Kulturräum Einvernehmen über Art und Umfang des geplanten Projektes herzustellen ist, wird um Vorlage der Anträge bis

01. Oktober 2012

direkt an den:
Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien,
Robert-Koch-Str. 1, 02906 Niesky
gebeten.

Unterlagen dazu können beim Kreisentwicklungsamt des Landkreises Bautzen, Macherstr. 55 in 01917 Kamenz wie folgt angefordert werden:

Tel.-Nr. 03578/787161213,

E-Mail: carmen.bajohr@lra-bautzen.de bzw.

Tel.-Nr. 03578/787161214,

E-Mail: petra.kuehn@lra-bautzen.de

Informationen sowie Abruf der Unterlagen sind ebenfalls auf den Internetseiten des Kulturräum und des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst möglich: www.kulturräum-oberlausitz.de und www.smwk.sachsen.de/RL_kulturelle_Bildung



JOBCENTER

HOHE QUALITÄT BEI BILDUNGSMASSNAHMEN

Jobcenter Bautzen arbeitet erfolgreich mit zertifizierten Bildungsdienstleistern zusammen

Zu der effektiven und erfolgsorientierten Tätigkeit des Jobcenters Bautzen gehört auch die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Bildungs- und Beschäftigungsträgern. Insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung wird Augenmerk auf die Qualität der Dienstleistung gelegt.

Das am 01.04.2012 in Kraft getretene «Gesetz zur Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt» sieht unter anderem die Zulassung von Trägern im Bereich der beruflichen Weiterbildungen durch eine Zertifizierungsstelle vor. Daher wurden alle mit dem Jobcenter Bautzen zusammenarbeitenden Träger im Bereich der Bildungsdienstleistungen einer Qualitätskontrolle unterzogen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen:

88 Träger haben ihr Zertifikat erhalten. Bislang konnten durch diesen Qualitätsstandard bei der Vermittlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Arbeitsmarkt gute bis sehr gute Ergebnisse erreicht werden. Die Schwerpunkte bei den Bildungsinhalten lagen im Bereich Pflege und Betreuung, beim Erwerb von Berechtigungsscheinen für Maschinen und Fahrzeuge sowie Schweißerpässen. Auch Qualifikationen im kaufmännischen Bereich und im Verkauf wurden erfolgreich abgeschlossen.

Die Zertifizierungen gelten vereinzelt bis zum Jahr 2015 und bieten somit eine solide Basis für die weitere Zusammenarbeit.

KURZNOTIZ

Statistisches zum Thema Bürgerarbeit

Bislang konnten aus der Bürgerarbeit heraus im Jahr 2011 241 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und im Jahr 2012 bereits schon 61 sozialversicherungs-

pflichtige Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen werden, in Summe damit 302 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

STRASSENVERKEHRSAMT

Wichtige Informationen zur Schülerbeförderung während des Schuljahrs 2012/2013

Die Bescheide über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten im Linienverkehr für das Schuljahr 2012/2013 werden seit 12. Juli 2012 per Post an die Eltern verschickt. Sollten Sie bis zum 20. August 2012 noch keine Information erhalten haben, müsste geprüft werden, ob ein Antrag gestellt wurde.

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen im Straßenverkehrsamt zur Verfügung:

- Frau Blüthgen 03578 787 136 417
- Frau Brückner 03578 787 136 416
- Frau Gottlöber 03578 787 136 412
- Frau Kliemand 03578 787 136 413
- Frau Lenz 03578 787 136 415

- Frau Nguyen 03578 787 136 414
- Frau Wendt 03578 787 136 411
- Frau Ulmer 03578 787 136 400

Sie können Ihre Anfrage auch gern per E-Mail stellen: schueler@lra-bautzen.de

Die beantragten Fahrkarten (Kundenkarte und Wertmarken) werden am 1. oder 2. Schultag in der Schule ausgegeben. Die Kundenkarte ist mit einem aktuellen Foto des Schülers zu versehen. Die Fahrpläne werden den Schulen zur Verfügung gestellt und können immer aktuell über die Internetseiten der Verkehrsverbünde www.zvon.de oder www.vvo-online.de eingesehen werden.

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Fahrplanänderungen zum 22. Juli / 2. September 2012

Für das neue Schuljahr werden bei einigen Verkehrsunternehmen wieder Änderungen im Fahrplan vorgenommen.

Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO)

Änderung zum 22.07.2012

Regionalverkehr Linien 118, 122, 126, 129, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 159, 160, 162, 163, 166, 168, 170, 171, 172, 173, 177, 181, 182, 184, 185, 186, 187, 190 und 191 Schülerlinien S 41 und S 43

Die Schülerlinie S 48 ist neu und ersetzt die Linie 314

Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD)

Änderung zum 02.09.2012

Linien 304, 305, 309, 317

Omnibusbetrieb Gottfried Beck, Bischofswerda

Änderung zum 02.09.2012

Linie 188, 193

Schmidt-Reisen, Radibor, Änderung zum 02.09.2012

Linien 195 und 197

Pulsnitztal-Reisen, Änderung zum 02.09.2012

Linie 312

Bitte informieren Sie sich an den Haltestellen vor Ort oder unter www.vvo-online.de oder www.zvon.de.

Die Schülerlinien und freigestellten Schulbusverkehre werden ab August unter <http://landkreis-bautzen.de/1685.html> veröffentlicht.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Im Landratsamt Bautzen, Jugendamt, Sachgebiet Allgemeiner sozialer Dienst sind vorbehaltlich der Förderzusage Stellen als

Sachbearbeiter/in Frühe Hilfen

(Kennziffer: 0045)

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- familienbegleitende Hilfe mit dem Ziel der Förderung und Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern sowie der Förderung der Familienbindung zwischen Eltern und Kindern, u.a.:
 - Beratung von Familien/Alleinerziehenden zu konkreten Fragen der Erziehung
 - Förderung und Stärkung sozialer Kompetenzen bei Hilfe suchenden Eltern, Kindern und Jugendlichen durch Beratung, Schulung, Übung und Vermittlung entsprechender Hilfsangebote
 - Unterstützung der Familien zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen
 - Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen zu den verschiedensten Unterstützungsangeboten, Begleitung bei Behördenterminen
 - Durchführen regelmäßiger Beratungen und Hausbesuche
 - Einschätzung von Krisensituationen und Abschätzung des Gefährdungsrisikos für das Kind/den Jugendlichen
- Beratung von Kindern, Jugendlichen und deren Personensorgeberechtigten zu Fragen und Problemen der Erziehung
- Netzwerkarbeit zur Gestaltung und zum Ausbau eines Netzwerkes zur frühzeitigen Information über zu befürchtende kritische Entwicklungsgefährdungen

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- ein abgeschlossenes Studium als Sozialarbeiter/in bzw. als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin mit staatlicher Anerkennung oder
- ein vergleichbarer Bildungsabschluss mit Berufserfahrung in der Tätigkeit als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
- Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, sicherer Umgang mit schwierigen Klienten
- PC-Kenntnisse

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt. Die Stellen sind befristet für zwei Jahre. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Die Arbeitsorte sind Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda. Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer bis zum 10. August 2012 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

DAS LANDRATSAMT TRAUERT

Mit Betroffenheit und Trauer verabschieden wir uns auf diesem Wege von unserer langjährigen und geschätzten Kollegin

Simone Vetter

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt in diesen schweren Stunden ihrer Familie.

*In stillem Gedenken
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Personalrat und Landrat des Landratsamtes Bautzen*

Mit Betroffenheit und Trauer verabschieden wir uns auf diesem Wege von unserem langjährigen und geschätzten Kollegen

Hans Messerschmidt

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt in diesen schweren Stunden seiner Familie.

*In stillem Gedenken
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Personalrat und Landrat des Landratsamtes Bautzen*

DEINE ZUKUNFT BEGINNT JETZT... ... MIT EINER AUSBILDUNG BEIM LANDRATSAMT BAUTZEN!

GENIAL DUAL – STUDIERTEN MIT GEHALT

Bachelor of Laws

Allgemeine Verwaltung

ist ein dualer Studiengang, welcher gleichzeitig für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Allgemeinen Verwaltung befähigt.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Abschluss einer zu einem Fachhochschulstudium berechtigenden Schulbildung/ Ausbildung und deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates

Ausbildungsbeginn: 1. September 2013

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsvergütung:

1. Ausbildungsjahr ca. 750 €
2. Ausbildungsjahr ca. 800 €
3. Ausbildungsjahr ca. 850 €

Bewerbungsschluss:

1. Oktober 2012



Bachelor of Laws

Sozialverwaltung

ist ein dualer Studiengang, welcher gleichzeitig für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Sozialverwaltung befähigt.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Abschluss einer zu einem Fachhochschulstudium berechtigenden Schulbildung/ Ausbildung und deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates

Ausbildungsbeginn: 1. September 2013

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsvergütung:

1. Ausbildungsjahr ca. 750 €
2. Ausbildungsjahr ca. 800 €
3. Ausbildungsjahr ca. 850 €

Bewerbungsschluss:

1. Oktober 2012



Lisette Helth

ehemalige Studentin an der Fachhochschule Meißen

«Das Studium an der Fachhochschule in Meißen war für mich die richtige Wahl. Es bietet viele Vorteile. Durch die umfangreiche theoretische Ausbildung in Verbindung mit verschiedenen Praktika wird ein breit gefächertes Wissen vermittelt.

Gleichzeitig konnte ich eigene Interessen und Stärken erkennen. Der Einsatz nach Abschluss des Studiums ist in nahezu allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung möglich.

Die guten Zukunftsperspektiven sowie Chancen einer wohnortnahen Arbeitsstelle waren für mich weitere Gründe für dieses Studium.»



Haben wir Dein Interesse geweckt?

Nähere Informationen und Bewerbungsvoraussetzungen findest Du unter www.landkreis-bautzen.de/7050.html oder www.landkreis-bautzen.de/7052.html
Weitere Fragen beantwortet Euch unsere Ausbildungsleiterin Frau Schulze, Tel. 03591 5251 10110, Fax 03591 5250 10110, E-Mail: ausbildung@lra-bautzen.de

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.



GENIALSOZIAL – 8. AKTIONSTAG IN SACHSEN

Sachsens Schüler schwitzten für einen guten Zweck

Am 17. Juli 2012 tauschten 22.000 Jugendliche aus 245 sächsischen Bildungseinrichtungen die Schulbank gegen eine Arbeitsstelle und packten trotz bevorstehender Sommerferien noch einmal kräftig an. Anlass war der 8. Aktionstag «genialsozial», der unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Stanislaw Tillich stattfand. Dabei gehen die jungen Menschen in Betriebe, Geschäfte, Vereine, in private Haushalte oder öffentliche Einrichtungen. Den Arbeitslohn spenden sie für Hilfsprojekte im Ausland. Diese erwarteten, rund 300.000 Euro sollen unter

anderem drei Entwicklungsvorhaben zugute kommen:

1. INDIEN
SCHAFFUNG VON SCHLAFRÄUMEN IM LOTUS-KINDERHEIM

Das Lotus-Kinderheim im indischen Salem wird in diesem Jahr 14 Jahre alt. Mit der Entwicklung von anfangs 5 Kindern zu heute über 50 Kindern, die im Lotus-Haus wohnen, haben sich die Wohnbedingungen immer weiter verschlechtert. Viele der Kinder haben keinen eigenen Schlafplatz und können die Nächte

nur auf dem Fußboden verbringen. Nun soll das Gebäude des Lotus-Kinderheims mit zwei bereits geplanten Etagen ergänzt werden. Die Erweiterung bietet ausreichend Schlaf- und Aufenthaltsräume.

2. GUYANA (SÜDAMERIKA)
AUSBILDUNG FÜR STRAFFÄLLIG GEWORDENE JUGENDLICHE

Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren, welche in der «Jugendkorrekturanstalt» Guyanas eine Haftstrafe verbüßen erhalten durch das Projekt eine Ausbildung im Holz- und metallverarbeitenden Handwerk. Da viele der Kinder vor der Armut und den oft zerrütteten Familienverhältnissen hei-

matlos sind und auf der Straße leben, sind kleine Delikte wie der Diebstahl von Lebensmitteln und „Landstreicherei“ oftmals die Ursache der Verurteilung. Ziel ist es, den Jugendlichen durch einen Berufsabschluss die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen und so ihre Perspektive zu verbessern.

2. TANSANIA
BAU EINER OBERSCHULE FÜR KÖRPERBEHINDERTE JUGENDLICHE

In einem Land, in dem sich Dürrezeiten immer noch so auswirken, dass Hungersnot entsteht, in dem

ärztliche Versorgung und Schulbildung für die vielen Armen völlig unzugänglich sind und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen von einem großen Teil der Gesellschaft ausgegrenzt werden, soll in einem bestehenden, seit 21 Jahren sehr erfolgreich betriebenen, Rehabilitationszentrum eine Oberschule für begabte Körperbehinderte entstehen.

Ein Teil des Geldes bleibt jedoch in Sachsen: Die beteiligten Schulen können 30 Prozent der Einnahmen für Projekte in ihrem Umfeld einsetzen bzw. ganz neue soziale Aktivitäten initiieren.

www.genialsozial.de
www.saechsische-jugendstiftung.de

Hintergrundinformationen

Unter dem Motto «genialsozial» können Schüler während des achten Aktionstages, am 17. Juli 2012, gegen Entgelt für einen gemeinnützigen Zweck arbeiten.

Im vergangenen Jahr, beim siebten Aktionstag in Sachsen, hatten sich 235 Schulen angemeldet. Etwa 22.000 Schüler erarbeiteten 375.000 Euro, die

drei sozialen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sowie über 160 sozialen Projekten in Sachsen zugute kamen. Die Idee des Aktionstages entstand 1964 in Norwegen, um jungen Menschen in Entwicklungsländern eine Chance zu geben und zu helfen.

Genialsozial ist eine Aktion der Sächsischen Jugendstiftung.

Möbel Sachse

Das Möbelhaus direkt an der B6

Carl-Maria-von-Weber-Str. 14
01877 Bischofswerda
Telefon (0 35 94) 74 57 30
info@moebelsachse.de
www.moebelsachse.de



SSV 28.07. bis 11.08.12

auf Ausstellungsstücke* auf alle Neubestellungen

20% 30% 40% 50% 15%

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9–19 Uhr • Sa. 9–14 Uhr

Unser Fachpersonal berät Sie mit komplettem Service. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

■ Jugendzimmer ■ Schlafzimmer ■ Wohnzimmer ■ Polstermöbel ■ Küchenstudio ■ Kleinmöbel

SIE WOLLEN MIT IHREM UNTERNEHMEN AUCH HIER GELISTET SEIN? RUFEN SIE UNS AN:

BAUTZEN	03591 4950-5042
BISCHOFSWERDA	03594 7763-5123
HOYERSWERDA	03571 4870-5383
KAMENZ	03578 3447-5430
RADEBERG	03528 4899-5930

Tradition | Passion | Innovation | Faszination ...



Inzahlungnahme, Leasing oder Finanzierung für Vito oder Sprinter bis zu 4.700 € Aktionsvorteil!
Nur bis zum 31. 07. 12. Nur für Gewerbetreibende.

Auto Schreyer

Auto-Schreyer GmbH & Co. KG
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

Bergener Ring 1/3, 01458 Ottendorf-Okrilla
Tel.: 035205.607-0, Fax: 035205.607-49, E-Mail: info@auto-schreyer.de

Auch in Dresden: Auto-Schreyer Dresden GmbH
Autorisierter Mercedes-Benz Transporter/LKW Service und Vermittlung

Hermann-Mende-Str. 3, 01099 Dresden
Tel.: 0351.82919-0, Fax: 0351.82919-17, E-Mail: service.dd@auto-schreyer.de

www.auto-schreyer.de

Ihr Recht.



Adresdaten scannen >
und schnell erreichen >

**Bauen mit Recht
auf Ihrer Seite!**
Telefon 03591 37100
Anwaltskanzlei Drach & Drach

**BRANCHEN
KOMPASS**

WOHNEN | SPORT | FREIZEIT

Sport auf 1.000 m²

kostenfreie
Kunden-
parkplätze

INTERSPORT TIMM

Goschwitzstraße 2 · 02625 Bautzen · Tel. (0 35 91) 49 05 18

www.intersport-timm.de Mo.–Fr. 9.30–20.00 Uhr, Sa. 9.30–18.00 Uhr

Zeitlos elegante Möbel
in Ihrem
*Wünsche
werden wahr*

**Möbelhaus
Rammenau**

Hauptstraße 33
01877 Rammenau
Tel. (0 35 94) 71 36 96



MDW

**Mitteldeutscher Wachschatz
GmbH & Co. KG**

Filiale Dresden
Hermann-Mende-Straße 5
01099 Dresden
Telefon 035792 59748
Fax 035792 59749
Funk 0172 3489124

Notruf- und Service-Leitstelle 0345 5666236

E-Mail: info@wachschatz-ost.de

JAHRESBERICHT 2011 DES LANDKREISES BAUTZEN

Nachdem 2010 die Erstauflage des Jahresberichtes des Landkreises Bautzen erschien, ist nun auch der Bericht aus dem Jahr 2011 erhältlich.

Darin zu finden sind sowohl Entwicklungen und Veränderungen als auch Höhepunkte und Ergebnisse des letzten Jahres.

Die fortlaufenden Zahlenreihen der Statistik geben darüber hinaus wieder

Auskunft über Arbeitsschwerpunkte des Kreistages und der Verwaltung.

Der Jahresbericht 2011 in den Auslagen des Bürgeramtes in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda erhältlich. Darüber hinaus steht er im Internet auf den Seiten des Landkreises Bautzen als Download zur Verfügung.

www.landkreis-bautzen.de

MARKUS ULBIG ZU BESUCH

Innenminister auf Landkreistour

Am Montag, dem 25.06.2012 besuchte der Sächsische Innenminister Markus Ulbig den Landkreis Bautzen. Begleitet von Landrat Michael Harig eröffnete er den 3. Unternehmerinnen-tag in Bautzen. Der von der Industrie- und Handelskammer organisierte Tag bot Unternehmerinnen die Möglichkeit, sich bekanntzumachen und untereinander Kontakte zu knüpfen. Nach dem gemeinsamen Frühstück präsentierten sie einen bunten Mix von Dienstleistungen, Handwerk und Wellness-Angeboten.

Nächste Etappe des Besuches war ein Arbeitsgespräch mit den Bürgermeistern des Landkreises Bautzen. Hier nahm sich der Innenminister Zeit für individuelle Fragen. Auf der anschließenden Fahrt zur Besichtigung des Asylbewerberwohnheimes in Kamenz gab es einen Abstecher nach Kamenz-Bernbruch. Innenminister und Land-

rat überraschten gemeinsam mit Oberbürgermeister Roland Dantz und Landtagsabgeordnetem Aloysius Mikwusch den Jubilar Theo Schnappauf. Verbunden mit Glückwünschen zum 70. Geburtstag würdigte die Politikprominenz dessen langjähriges Engagement als Trainer und Vorstandsmitglied des Ostsächsischen Schwimmvereins Kamenz e.V.

Letzte Station der Landkreistour war Hoyerswerda. Bei der Besichtigung der Integrierten Regionalleitstelle Hoyerswerda sicherte der Innenminister zu, dass der Freistaat Sachsen die Kosten von 5,2 Millionen Euro für die Nachbesserung der erforderlichen Software übernimmt. Die Leitstelle sollte schon im vergangenen Jahr in Betrieb genommen werden. Wegen der bestehenden Softwarefehler läuft jedoch bisher nur die Waldbrandüberwachung planmäßig. Landrat Harig for-

derte den Freistaat auf, auch die weiteren Kosten zu übernehmen. Der Leerstand des Gebäudes sowie die Weiterbetriebskosten der alten Rettungsleitstellen verursache Kosten, welche der Freistaat zu verantworten habe, so der Landrat. Termin für die Inbetriebnahme der Integrierten Regionalleitstelle Hoyerswerda ist Mai 2013.

Abschließend übergab der Innenminister einen Fördermittelbescheid über rund 230.000 Euro zur Dachsanierung der Jahnsporthalle Hoyerswerda. Betreiber der Halle ist der Sportclub Hoyerswerda e.V., Eigentümerin ist die Stadt. Somit kann der Bau der insgesamt 500.000 Euro teuren Dachsanierung im September beginnen. Pünktlich zu Beginn des Winters sollte damit das Dach schneefest sein. Die letzten beiden Winter musste eine provisorische Konstruktion das Dach sichern.

GOETHE GYMNASIUM BISCHOFSWERDA

Praxisorientiertes Lernen am Modell eines «Wasserstoffautos»

Forschung beginnt schon in der Schule, z. B. bei der Frage: Wie wird das Auto der Zukunft aussehen und welche alternative Antriebsart verspricht den größtmöglichen Erfolg? Oder: Wie umweltbewusst werden wir eines Tages fahren? An der Beantwortung wird weltweit intensiv geforscht und

nach neuen Entwicklungen Ausschau gehalten.

Mit dabei sind ab sofort auch die Schüler des Goethe-Gymnasiums Bischofswerda, die von der TÜV SÜD Auto Service GmbH am 25. Juni 2012 ein sogenanntes «FuelCell» Mo-

del Car als Ausbildungssponsoring überreicht bekamen. Insgesamt fünf Schulen in Sachsen erhielten ein solches Brennstoffzellen-Modell. Es zeigt jungen Forschern, wie Fahren mit Wasser funktioniert und gibt den Nachwuchsengeuren Einblick in Zukunftstechnologien.



Foto: Medienbüro Peter Kühnrich

Lehrerin Friedgard Haaser mit ihren Schülern und Hans-Ulrich Höhn (TÜV SÜD Auto Service GmbH).



KREISENTWICKLUNGSAMT

Bewerbungen für den Oberlausitzer Unternehmerpreis ab sofort möglich

Ab sofort werden Vorschläge für den diesjährigen Oberlausitzer Unternehmerpreis entgegengenommen. Die Auszeichnung wird im Rahmen der Bautzener Unternehmertage an erfolgreiche und gesellschaftlich aktive Unternehmer und Unternehmerinnen der Oberlausitz verliehen. Eine formlose, schriftliche Bewerbung kann von Kommunen, Verbänden, Belegschaften, Kammern, sonstigen Interessenvertretern und Bürgern bis zum 10.08.2012 eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigt

Unternehmer/Unternehmerinnen der Region Oberlausitz/Niederschlesien

Vorschlagsberechtigt

Kommunen, Verbände, Belegschaften, Kammern, sonstige Interessenvertreter und Bürger; maximal 1 Vorschlag pro Einreicher

Einzureichende Unterlagen

formlose, schriftliche Bewerbung mit Aussagen zu den Bewertungskriterien

Bewertungskriterien:

1. Firmenphilosophie, Produktionsprofil, Innovationen, Nachhaltigkeit
2. Personalentwicklung/Ausbildung junger Menschen (z.B. Studenten, Auszubildende, Umschüler, Weiterbildung der Mitarbeiter)
3. Engagement im Territorium/Ausstrahlung auf das Territorium (z.B. Mitarbeit in Netzwerken, Sponsoring von gemeinnützigen und Sportvereinen usw.) (alle Kriterien in Bezug auf die letzten drei Geschäftsjahre)

Jury (je ein Vertreter)

- Geschäftsstelle Bautzen der Industrie- und Handelskammer Dresden
- Handwerkskammer Dresden
- Kreissparkasse Bautzen
- Redaktions- u. Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH
- Landkreis Bautzen und Landkreis Görlitz
- Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH
- Stadt Bautzen, Stadt Görlitz, Stadt Hoyerswerda

Beschreibung

Es werden drei Preise vergeben, bestehend jeweils aus einem Pokal (Made in Oberlausitz)

Stifter des Pokals

Kreissparkasse Bautzen, Sächsische Zeitung und Stadt Bautzen

Preisverleihung

Freitag, den 14.09.2012 im Rahmen des Unternehmerempfangs

Bewerbungen und Unterlagen sind einzureichen bis Freitag, den 10.08.2012 an das

Landratsamt Bautzen

Kreisentwicklungsamt
Jens Frühauf
Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Rückfragen an

Jens Frühauf, Landratsamt Bautzen 03591 5251 61200
Heike Raue, Stadt Bautzen 03591 534 592

BRANCHEN KOMPASS

HANDWERK & GEWERBE



www.PARKETT Schäfer.de

Unser Ursprung ist das Handwerk. Ihr Vorteil ist unsere Erfahrung!

JENS SCHÄFER · PARKETTLERGERMEISTER
Am Viebig 1 · 02689 Sohland
OT Taubenheim · Funk 0172 3750539
Tel. 035936 34320 · Fax 035936 34656
E-Mail: info@parkettschaefer.de

Meisterbetrieb seit 1950 Qualität zum fairen Preis



TREPPENMEISTER® JATZKE HJ
Das Original

TREPPENSTUDIO

geöffnet
Mo. bis Fr. 9–18 Uhr
oder nach Vereinbarung

www.Treppenbau-Jatzke.de
Telefon (03591) 373333
Neuteichnitzer Straße 36 · 02625 Bautzen

BRANCHEN KOMPASS

AUTO & VERKEHR



www.automeister-schubert.de
• Qualität • Sicherheit • Fahrzeugverkauf **Alle Marken!**

AUTOMEISTER
AUTOMEISTER Autohaus Uwe Schubert
Löbauer Str. 59, 02625 Bautzen, Tel. (0 35 91) 6 73 40, Fax 6 73 41

AUTO LENTNER GmbH
Reparatur aller Kfz-Typen
Gebrauchtwagenhandel
Ersatzteilverkauf
Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda
IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

BRANCHEN KOMPASS

RECHT & STEUERN



Anwaltskanzlei Drach & Drach

Fachanwältin Bau- und Architekturrecht und Arbeitsrecht Rechtsanwältin Silvia Drach	Fachanwalt Verkehrsrecht Rechtsanwalt Karl-Heinz Drach	Fachanwältin Familienrecht Rechtsanwältin Bettina Israel	Rechtsanwalt Rechtsanwalt Tomas Dilš	Mediatorin Rechtsanwältin Kerstin Clemens
--	---	---	---	--

Wallstraße 6 · 02625 Bautzen · Telefon 03591/37100 · Fax 03591/371099
E-Mail: anwaltskanzlei@rechtsanwalt-drach.de · Internet: www.rechtsanwalt-drach.de



WETTBEWERB

PREIS DER EUROREGION NEISSE-NISA-NYSA 2012

Aufruf zur Bewerbung

Wie in den zurückliegenden Jahren wird auch 2012 der Wettbewerb zum «Preis der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa» durchgeführt.

Ziel ist, herausragende Bemühungen und Aktionen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sichtbar, d. h. öffentlich zu machen und die Besten der Besten auszuzeichnen.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen wie auch Privatrechts und Einzelpersonen, die ihren Sitz in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa haben bzw. hier wohnhaft sind.

Ab sofort bis 30.09.2012 werden Bewerbungen in den Kategorien

- Kommunale Partnerschaft

- Sicherheit und Gesundheit
 - Tourismus und Sport
 - Bildung
 - Kultur
- entgegengenommen.

Eine trinationale Jury wird die Einsendungen bewerten und die Preisträger vorschlagen zuzüglich eines Sonderpreises. Im Rahmen der Preisverleihung durch das Präsidium der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa wird auch der Studentenpreis übergeben.

Das Bewerbungsformular zuzüglich Bedingungen und nützliche Informationen finden Sie unter neisse-nisa-nysa.org

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



WO NASTAĆU A WUZNAMJE SERBSKICH LEŽOWNOSTNYCH MJENOW

Über die Entstehung und Bedeutung sorbischer Flurnamen

**«Huseng»,
«Wohlsche»...**

stej dvě ležownostnej mjenje z mojeje ródneje wjeski, kotrež sym na ležownostnej karće z lěta 1937 čitał a kotrež stej mje k slědženju pohnułoj.



W Serbskim instituču namakach k tomu topografisku kartu ze serbskimi a němiskimi zapisami ležownostnych mjenow wot dr. Arnošta Černika, kiž je wón za čas swojeho ludo- a domiznowědného pólného slědženja 1955/1956 z pomocu naprašowanja we lužiskich wjeskach zezběrał. Po tym rěčeše so tehdom wo «Am Hussar/Husary» a wo «Wollsche/Wólša». Bjezdawěla jedna so tu wo serbskej ležownostnej mjenje, w přnim z njeju spóznajemy zdónk huskaž w słowje husyca a w druhim jedna so wo pomjenowanje lisćoweho štomu wólša, němsec «Erle».

Naši prje-downicy, kotřiž zasydlichu so w Hornjej Łužicy a zaběrachu so z rólnistwom, wuzwolichu sebi za geografiske woznamjenjenje to, štož začuwachu jako wosebje nadpadne a markantne a štož bě za jich džěło na polach wuznamne. Tohodla nadeńdžemy w ležownostnych mjenach pokazki na formu a družiny role, na rostliny a zwěrjata, na prjedawšich wobsydni-kow – ale tež na njezwučene abo rědkke zjewjenje.

Dokelž rěčeše hač do přenje-je połojcy 19. lětstotka wjetšina wjesnych wobydlerjow Łužicy

serbsce, dóstachu ležownosće serbske pomjenowanja. Tute so pozdžišo zdžěla do němčiny přeložichu, husto pak so prosće do němčiny přewzachu – a tak zachowachu so wone hač do džensnišeho tež zwonka džensnišeho serbskeho sydlenkeho ruma.

Husarje1 so mjenuje lučna dolina mjez Lejnom a Nuknicu, přez kotruž so Małowosyčanska woda wije. Něhdy běše na skłóninje k rěče lěs. Tohodla so wona derje jako pastwa za husy hodžeše, kotrež so tu tehdy wjele plahowachu. Wuchadžišćo mjena běše mnohota słowa husar, t. r. husacy pastyr – husarje, dže tuž wo městnosć husarjow, potajkim wo husacu pastwu.

Wjele polow dósta tehdom mjeno wot štomow, kotrež na nich rosčechu, kaž na přikład wólša → Erle, w mnohoće wólše, w němčinje zapisowane jako «Wohlsche» abo «Wollsche».

Benedikt Cyž

**«Huseng»,
«Wohlsche»...**

...sind zwei Flurnamen meines Heimatortes, die ich auf einer Flurkarte aus dem Jahre 1937 las und die mich zum Nachforschen veranlassten.

Im Sorbischen Institut fand ich dazu die topographische Karte mit sorbischer und deutscher Eintragungen von Flurnamen von Dr. Ernst Tschernik, die er im Rahmen seiner Feldforschungen 1955/1956 zur «Lausitzer Volks- und Heimatkunde» in den Dörfern der Lausitz der Lausitz erfragt und eingetragen hat. Demnach sprach man damals von «Am Hussar/ Husary» und von der «Wollsche/Wólša». Zweifelsfrei handelt es sich um sorbische Flurnamen, denn im ersten Namen ist die Wurzel hus-»Gans» und im zweiten geht es um den Laubbaum wólša → Erle.

Nachdem sich unsere Vorfahren in der Oberlausitz festgesetzt und Ackerbau betrieben, haben sie sich für die geographische Kennzeichnung jeweils das gewählt, was sie als besonders auffällig empfanden und für ihre Tätigkeit in der Flur von Bedeutung war. Daher finden sich in Flurnamen Hinweise auf Bodenformen, Bodenart, Flora und Fauna, frühere Besitzer – aber auch auf ungewöhnliche oder seltene Erscheinungen. Da bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts der Großteil der ländlichen Bevölkerung sorbischsprachig war, wurden sorbische Flurnamen vergeben, die im Laufe der Zeit eingedeutscht wurden und heute noch, auch außerhalb des heutigen sorbischen Siedlungsgebietes, zu finden sind.

Als Husarje wird das Wiesental zwischen Lehn-dorf und Nucknitz bezeichnet, durch welches sich das

Kleinhänchener Wasser schlängelt. Früher waren die beiden Hangseiten bewaldet. Es eignete sich daher als Gänseweide, und Gänse wurden hier früher viel gezüchtet. Ausgangspunkt des Namens war die Mehrzahl von husar → Gänsejunge – husarje und in Verbindung mit der Vorsilbe w husarjach wird ein bestimmter Ort beschrieben, wodurch «Ort des Gänsejungen, Gänseweide» abgeleitet werden kann.

Viele Fluren bekamen damals Namen von Bäumen, die an einem Ort häufig aufzufinden waren, wie die wólša- «Erle», wovon die Mehrzahl im Sorbischen Wólše lautet, eingedeutscht in «Wohlsche» und umgangssprachlich «Wollsche», was soviel wie «Erlenfläche» heißt.

Benedikt Ziesch

Mittelschule Lohsa «Schule ohne Rassismus»

Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Mittelschule Lohsa hatten sich zum Ziel gesetzt den Titel «Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage» zu erringen. Und sie haben es geschafft: Am letzten Schultag fand die Titelverleihung statt.

Frau Gbur vom Netzwerk für Demokratie und Courage überreichte dem Schülersprecher Niklas Hippeler und der Schulleiterin Margit Hypko die Urkunde. Damit geht die Schule die Verpflichtung ein, aktiv gegen Rassismus vorzugehen.



1 Příklad: Sperber, Wolfgang, Die sorbischen Flurnamen des Kreises Kamenz (Ostteil), Akademie-Verlag-Berlin, 1967





Verlagssonderveröffentlichung

Flugtage Bautzen 2012

www.flugtage-bautzen.de

NEU! Große Modellbauausstellung im Zelt

Atemberaubende Flugshows an beiden Tagen

✈ Historische Flugzeuge ✈ Modellkunstflug ✈ Hubschrauber
✈ Kinderanimation ✈ Schausteller ✈ Rundflüge ab 25,- Euro p.P.

mit dabei



Marine
Wir. Dienen. Deutschland.

Tickets unter: www.flugtage-bautzen.de oder Tel.: 01805 / 552766 * *(0,14 € pro Min. Festnetz / max. 0,42 € pro Min. Mobilfunk).

Am 11. und 12. August 2012 startet Sachsens größte Flugshow, in die 9. Auflage.

Dann heißt es wieder „Motoren an, bitte schnallen Sie sich an“. Historische und moderne Flugzeuge werden dann erneut in Bautzen am Start sein.

Erstmals zu den Flugtagen können sich die Besucher auf eine ausländische Kunstflugstaffel freuen. Die Schweizer „P3 Flyers“ zeigen mit ihren 5 Pilatus Maschinen in ganz Europa eine einzigartige Kunstflugshow und machen dieses Jahr u. a. Halt in Bautzen.

Neben den Kunstfliegern werden zahlreiche historische Maschinen am Start sein. So können u. a. aus dem Bestand von J. Koch und seinem weltweit bekannten „Fliegenden Museum“ einige seltene, noch fliegende historische Flugzeuge bestaunt werden.

An beiden Tagen finden ganztägig Flugprogramme mit Kunstflugvorführung statt. Am Boden gibt es darüber hinaus ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm mit Modellbauvorführungen, Flugzeugsimulator, dem größten Trödelmarkt der Lausitz, Kinderbetreuung und vieles mehr.

Neu ist die große Modellbauausstellung auf 800 m² überdachter Fläche. Zu sehen und bestaunen gibt es zahlreiche Modelle, Flugzeuge, Trucks sowie Eisenbahnanlagen. Eine über 20 m² große Carrera - Bahn zum selber fahren ist ebenfalls vorhanden. Highlight ist ein über 6 m großes Luftschiff.

Und auch das ist möglich - Panzerfahren! Nehmen Sie Platz im 13,5 Tonnen schweren Schützenpanzerwagen und erleben Sie ein Fahrgefühl der etwas anderen Art.

Wir würden uns freuen, Sie auf dem Flugplatz Bautzen begrüßen zu dürfen, wenn es wieder heißt:

Flugtage Bautzen – Die Lausitz hebt ab

Brautmode-Discount.de über 1500 neue **Marken-Brautkleider** je **298,-€**
Anzüge - Abendkleider - Festmode - 03591 3189909

GUT BESUCHTES KLOSTER- & FAMILIENFEST
Zugehört, hingeschaut & mitgemacht



Die kleinen und großen Gäste des Kloster- und Familienfestes des Landkreises Bautzen in St. Marienstern Panschwitz-Kuckau strahlten am 17. Juni 2012 mit der Sonne um die Wette. Neben dem guten Wetter trugen das bunte Kulturprogramm, die zahlreichen Angebote für Jung und Alt, die besondere Vielfalt und die spezielle Atmosphäre dazu bei, dass man nur zufriedene und fröhliche Gesichter sah. Besinnung

und Begegnung kamen an diesem Tag ebenfalls nicht zu kurz. Insgesamt konnten über 5.000 Besucher aus nah und fern im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau begrüßt werden.

Die Organisatoren des Kloster- und Familienfestes – das Kloster St. Marienstern, der Landkreis Bautzen, die Gemeinde Panschwitz-Kuckau, der Freundeskreis der Abtei St. Marienstern

e.V., das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e.V. und das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. – wurden unterstützt durch die Kreissparkasse Bautzen, die Ostsächsische Sparkasse Dresden, die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, die Stadt Wittichenau, die Freiwillige Feuerwehr Panschwitz-Kuckau und MDR 1 Radio Sachsen, Studio Bautzen. Dafür bedanken sie sich ganz herzlich.



BERNDT ☎ 03591 / 599 499
Mobilitätsprodukte

Elektromobile	Treppenlifte Aufzüge	Aufstehhilfen Wannenlifte

Kostenlose Probefahrten & Vorführungen!
Äußere Lauenstr.19, 02625 Bautzen, www.b-m-p.eu

Fabrikstraße 1 • 02692 Doberschau • Telefon 03591-277 377 ... das etwas andere Mietwagen- und Kleinbusunternehmen (bis 16 Personen)
www.sieber-tours.de **Sieber-Tours**

• Ausflugsfahrten • Bus für Ihre Feierlichkeiten • Flughafenzubringer • Taxi •

Das Ausflugsprogramm (Auszug) August/September/Oktober 2012

Do., 02.08. Besuch des ältesten Umgebendehauses Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Kaffeegedeck	26,00 € p.P.
Mi., 15.08. Kaffeetinken in der Hochsteinbaude Reisepreis inkl. Kaffeegedeck	24,00 € p.P.
Mi., 19.09. Fürst-Pückler-Park Branitz Reisepreis inkl. Führung	36,00 € p.P.
Mi., 10.10. Besuch der Landesgartenschau in Löbau Reisepreis inkl. Führung; Eintritt im Reisepreis nicht inbegriffen	23,00 € p.P.
Di., 16.10. Besuch der Burg Mildenstein Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Mittagessen	44,00 € p.P.
Fr., 19.10. Besuch des Bibelgartens Pulsnitz Reisepreis inkl. Eintritt und Führung	24,00 € p.P.

Unsere Preise sind inklusive Hausttransfer im Umkreis von Bautzen.
Gerne beraten wir Sie und freuen uns auf Ihren Anruf unter Tel. 03591-277 377

Wenn's passt,
war's **sz-immo.de!**

Dein neues Zuhause sucht nach dir:
sz-immo.de – **der Marktplatz für Ihre Immobilien** im Internet mit den meisten regionalen Angeboten.

Die App zur neuen Wohnung

szimmo.de Hier wohnt Sachsen